

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten **Kadenbach, Lembacher** und **Rosenkranz**

zum Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss des Landes für das Jahr 2000, Ltg. Zl. 760,

betreffend Erste-Hilfe-Ausbildung für das Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Aktion „Wer hilft?“ des Landes Niederösterreich gemeinsam mit anderen Projektpartnern zeigt sehr deutlich die Notwendigkeit einer fundierten Erste-Hilfe-Ausbildung in allen Lebensbereichen auf. Durch unmittelbare Hilfeleistung nach Unfällen oder in Akutsituationen können nicht nur wirksam Folgeschäden verhindert werden, sondern auch Leben gerettet werden. Aktuelle Vorfälle in der jüngeren Vergangenheit nach Verletzungen von Kindern in Kindergärten haben gezeigt, dass auch im Bereich des Kindergartenpersonals eine fundierte Erste-Hilfe-Ausbildung äußerst notwendig erscheint. Zwar wird im Rahmen von ergänzenden berufskundlichen Übungen in der ersten Klasse der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik eine Erste-Hilfe-Ausbildung angeboten, die dem üblichen 16 Stunden umfassenden Erste-Hilfe-Kurs entspricht, allerdings zeigt sich, dass, wie in anderen Bereichen auch, die erlernten Fähigkeiten und Kenntnisse wieder in Vergessenheit geraten. Es sollte daher bereits am Ende der Ausbildung im fünften Ausbildungsjahr ein Auffrischkurs verpflichtend in den Ausbildungsplan aufgenommen werden und in der Folge der Dienstgeber verpflichtet werden, Kindergärtnerinnen im fünfjährigen Rhythmus zu Erste-Hilfe-Auffrischkursen zu entsenden. Da das NÖ Kindergartengesetz auch die Möglichkeit einräumt, dass Kinder zu bestimmten Zeiten ausschließlich von Helferinnen betreut und beaufsichtigt werden können, sollte auch in den Ausbildungsnormen der Verordnung über die Ausbildung von Kindergartenhelferinnen die Erste-Hilfe-Ausbildung für die Kindergartenhelferinnen von drei Unterrichtseinheiten auf sechzehn Unterrichtseinheiten erhöht werden und in der Folge ein Auffrischkurs im fünfjährigen Rhythmus verpflichtend verlangt werden, diese Ausbildung soll alternativ auch von den Gemeinden über die Rettungsorganisationen organisiert werden können, damit auch die Kindergartenhelferinnen in der Lage sind, im Ernstfall die notwendige Erste Hilfe leisten zu können.

In gleicher Weise sollte aber auch das Personal in anderen Kinderbetreuungseinrichtungen, z. B. Horte, über einen entsprechenden Ausbildungsstandard in Erste-Hilfe-Maßnahmen verfügen und daher den notwendigen Ausbildungskursen aber auch Auffrischkursen unterzogen werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

- bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass die Ausbildungsbestimmungen in den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik so abgeändert werden, dass in der fünften Klasse ein Erste-Hilfe-Auffrischkurs verpflichtend eingeführt wird,
- im eigenen Bereich geeignete Maßnahmen zu setzen, damit das Kindergartenpersonal in den NÖ Kindergärten sowie das Kinderbetreuungspersonal zu einer fundierten Erste-Hilfe-Ausbildung kommt und auf einem aktuellen Ausbildungsstand gehalten werden kann.